

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **56 (1905)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lärchenbeständen seit längerer Zeit wieder einmal eine qualitativ und quantitativ gute Zapfenernte aufweisen. Der in meinen Mengen produzierte Lärchensame zeichnet sich durch besonders gute Keimkraft und hohe Reinheit aus und kann zu sehr billigem Preise abgelassen werden.

Die Urve hatte eine sehr kleine Ernte, desgleichen die Schwarzkiefer. Der Samen ist allerdings von guter Beschaffenheit, der Preis aber entsprechend hoch.

Von amerikanischen und japanischen Waldsamen erwarte ich auch dieses Jahr wieder eine größere Sendung aus zuverlässigen Quellen.

Wegen guter Qualität und günstiger Preislage verdienen hervorgehoben zu werden: die Sitkafichte, die Bankskiefer und ganz besonders die japanische Lärche, welche äußerst billig notiert. In diesen wie in andern Sorten stehe ich gerne mit Preisverzeichnis und näherer Auskunft zu Diensten.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Herr Dr. C. Keller, Professor der Zoologie am eidgen. Polytechnikum, in Zürich, hat einen sehr ehrenvollen Ruf erhalten, als Professor für Zoologie an die königlich preussische landwirtschaftliche Hochschule zu Berlin, wo er den bekannten Zoologen Mehring ersetzen sollte. Mit großer Befriedigung wird jedoch die Nachricht vernommen, Herr Keller lehne das ihm gemachte vorteilhafte Anerbieten ab und bleibe unserm Polytechnikum treu. Auch die Forstleute werden ihm hiefür besten Dank wissen.

Kantone.

Nidwalden. Oberförster Zumbühl †. In letzter Stunde erhalten wir die Mitteilung, daß am 4. d. M. Herr Remigius Zumbühl, seit dem Herbst 1902 Oberförster des Kantons Nidwalden, nach längerer Krankheit im Alter von nur 31 Jahren plötzlich verschieden ist. R. I. P.

Zug. Herr Kantonsoberförster Umgwerd hat dem Regierungsrat seine Demission eingereicht und gedenkt auf kommendes Frühjahr die während 7 Jahren mit bestem Erfolg innegehabte Stelle niederlegen. Hoffentlich wird es der Regierung gelingen, diesen Rücktritt und damit einen durchaus nicht im Interesse des zugerischen Forstwesens gelegenen Personenwechsel zu vermeiden.

Freiburg. Joseph de Weck †. Am 19. Januar ist in Freiburg unter großem Geleite Herr Kreisoberförster Joseph de Weck zu Grabe getragen worden. Eine Herzkrankheit hatte seine sonst so blühende Gesundheit untergraben und unerwartet rasch den Tod herbeigeführt.

Es war dies ein Kollege, wie man einen bessern nicht finden konnte, von seltener Offenheit, stets frohen Sinnes, liebenswürdig und dienstfertig. Als Sohn des bekannten Staatsmannes de Weck-Reynold im Jahre 1854 in Freiburg geboren, besuchte er die dortigen Schulen und bezog sodann die Universität Innsbruck zum Studium der Philosophie. Doch sein Sinn war mehr auf das Praktische gerichtet und so entschloß er sich, Zivilingenieur zu werden und siedelte an das Polytechnikum München über. Dort aber führten ihn besondere Umstände dem Försterberuf zu, und wir finden ihn nun von 1876 bis 1878 an der Forstschule in Zürich und nachher in der Lehrpraxis bei Herrn Oberförster Liechti in Murten. Nach wohlbestandenem Staatsexamen erfolgte auf 1. Januar 1880 seine Wahl als Oberförster des Kreises Romont, welchen Posten er 10 Jahre später mit demjenigen von Freiburg (Saane und Sense) vertauscht hat. In beiden Stellungen hat Weck seinem Kanton vorzügliche Dienste geleistet. Forstmann mit Leib und Seele, fand er seine größte Befriedigung in der Pflege des Waldes; daneben war er ein eifriger und guter Jäger.

Er war sehr eingenommen für die Aufforstung in den Quellengebieten der Wildwasser. Sein Grundsatz war: Aufforsten, so viel und so rasch als möglich, die Bachkorrekturen mögen dann erfolgen, wenn sie noch nötig sind. Als sein Hauptwerk ist hervorzuheben, die große Aufforstung im Einzugsgebiet des Höllbaches, hinter Plasselb, zu welchem Zweck der Staat Freiburg daselbst nach und nach fast sämtliches Weidland, im ganzen über 200 ha, angekauft hat. Die Kulturen mußten durch ausgedehnte Entwässerungen und Terrainverbauungen vorbereitet werden. Dank der unermüdblichen Tätigkeit und der Umsicht des Verstorbenen ist das Unternehmen in der Hauptsache ausgeführt und bei verhältnismäßig bescheidenem Kostenaufwand auf das Beste gelungen. In gleicher Weise gedachte er auch das anstoßende Quellengebiet eines andern Zuflusses der „bösen Ägerten“ zu behandeln und bereits hat, auf seine Veranlassung hin, die Regierung von Freiburg dort große Terrainankäufe gemacht.

Einer erst in späteren Jahren eingegangenen Ehe sind zwei Kinder entsprossen. Für sie ganz besonders und für die Witwe ist der liebe Kollege viel zu früh von dannen geschieden. F. Sch.

Baselland. Versicherung des Gemeindeforstpersonals gegen Unfall. (Mitgeteilt.) Mit dem 1. Februar d. J. ist das Gemeindeforstpersonal (Gemeindeförster) bei der Schweizer Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur versichert. Die Gesellschaft bezahlt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| a) in den Fällen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit eine tägliche Entschädigung von | Fr. 4.— |
| b) in den Invaliditätsfällen bis auf | " 8000.— |
| c) in den Todesfällen bis auf | " 6000.— |

für jede versicherte Person.

Die aus den Unfällen resultierenden Arzt- und Apothekerkosten gehen zu Lasten der Gesellschaft.

Die Versicherung erstreckt sich auch auf Unfälle, die dem Gemeindeförster außerberuflich zustößen. Nur dadurch war es möglich, eine größere Zahl der Gemeinden zu bewegen, der Versicherung beizutreten.

Von 63 amtenden Gemeindeförstern sind nun 44 kollektiv versichert, 4 sind schon seit früher einer Gesellschaft beigetreten; unversichert sind daher noch 13 Gemeindeförster, meist kleinern Gemeinden vorstehend. Die jährliche Prämie ist vereinbart worden auf den Betrag von Fr. 31.35 pro Person.

Da die Bürgergemeinden, deren Angestellte die Gemeindeförster sind, ein Interesse an der Versicherung haben, so leisten sie Beiträge von ein Drittel bis zwei Drittel des Betrages; zwei Gemeinden bezahlen sogar die ganze Prämie; in der Regel aber beteiligen sie sich mit ein Drittel an den Kosten, wenn das Gehalt des Gemeindeförsters Anspruch auf einen Bundesbeitrag hat, die Hälfte, wenn dies nicht zutrifft.

Da die Gesellschaft es abgeschlagen hat, für jeden einzelnen eine Police auszufertigen, so wurde eine Kollektiv-Police erstellt, laut welcher aber die allgemeinen Versicherungsbedingungen außer Kraft treten und die Einzelversicherungsbedingungen Gültigkeit haben. Die vertragsabschließende Amtsstelle ist das Kantonsforstamt, welches auch den Verkehr mit den Versicherten und der Gesellschaft vermittelt.

Selbstverständlich wird uns dadurch eine ziemliche Mehrarbeit erwachsen; wir erblicken jedoch darin Vorteile, die im Interesse einer raschern Erledigung allfällig vorkommender Unfälle liegen.

Hargau. † Rudolf Geißberger. (Korresp.) Am 6. Februar starb mitten im Berufe Rudolf Geißberger, Forstverwalter in Brugg. Er wurde im Walde während einer Steigerung vom Schlage getroffen.

Der verstorbene Freund und Kollege gehörte dem Großen Räte an und war geboren 1859. — Friede seiner Asche!

— Vogelschutz. Der Gemeinderat von Aarau hat die Verwaltung der Stadtanlagen ermächtigt, die Iektorn mit Berlep'schen Nisthöhlen (aus der Fabrik F. Bertschinger, in Lenzburg) zu versehen. Ein solches Vorgehen verdiente auch anderwärts nachgeahmt zu werden. Anerkennungsmäßig zeichnen sich die Berlep'schen Nisthöhlen durch ihre zweckentsprechende innere Einrichtung, ihre Dauerhaftigkeit und den billigen Preis sehr vorteilhaft aus.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

Untersuchungen im Buchenhochwalde über Wachstumsgang und Massenertrag. Nach den Aufnahmen der Herzoglich Braunschweigischen forstlichen Versuchsanstalt bearbeitet von Dr. F. Grundner, Herzogl. Braunschweigischem Kammerrate und